

An die Gemeinde Brixen Dienst Geförderter Wohnbau Maria Hueber Platz 3 39042 Brixen	Stempelmarke zu 16,00 Euro anbringen	Protokollstempel Gemeinde
--	--------------------------------------	---------------------------

Antrag um Bestätigung über den Besitz der Voraussetzungen für die Zuweisung von gefördertem Bauland.

Der Unterfertigte Antragsteller / Die Unterfertigte Antragstellerin:

Nachname	Name	geboren am	
in	Steuernummer		
Wohnsitz in der Gemeinde		Postleitzahl	
Fraktion	Straße	Nr.	
Telefon			
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> in Gütergemeinschaft	<input type="checkbox"/> in Gütertrennung
	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft		
	<input type="checkbox"/> in eheähnlicher Beziehung (*) lebend seit		
(*) Es gelten als in eheähnlicher Beziehung lebend:			
- zwei Personen, die gemeinsame Kinder haben, wenn sie in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (derselbe Wohnsitz) oder wenn sie erklären, die Wohnung, welche Gegenstand der Förderung ist, gemeinsam bewohnen zu wollen;			
- zwei Personen, die nicht durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Ehe oder zivilrechtlich anerkannte Partnerschaft gebunden sind und die seit mindestens zwei Jahren in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (derselbe Wohnsitz);			
- zwei Personen, die, obwohl sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, gemeinsame minderjährige Kinder haben und nicht nachweisen, dass das familiäre Verhältnis aufgelöst wurde.			

ersucht

um Ausstellung einer Bestätigung über den Besitz der Voraussetzungen für die Zuweisung von gefördertem Bauland in der Gemeinde Brixen, im Sinne der geltenden einschlägigen Gemeindeverordnung. Diesbezüglich erklärt der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin - gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen über die Selbsterklärungen - Folgendes:

A) EHEGATTE/IN (*) BZW. IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDE PERSON

(*) Im Sinne der geltenden Bestimmungen (Gesetz vom 20.05.2016, Nr. 76 "Regolamentazione delle unioni civili tra persone dello stesso sesso e disciplina delle convivenze" i.g.F.) versteht sich für die Zwecke des vorliegenden Antragsformulars jeder Verweis auf den/die Ehegatten/in bzw. auf dessen/deren Eltern bzw. Geschwister gleichzeitig auch als Verweis auf den jeweiligen Partner der zivilrechtlich anerkannten Partnerschaft bzw. auf dessen Eltern bzw. Geschwister.

Nachname	Name	geboren am
in	Steuernummer	
<input type="checkbox"/> gleicher Wohnsitz wie der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin seit		
<input type="checkbox"/> anderer Wohnsitz: Gemeinde		Postleitzahl
Fraktion	Straße	Nr.
Telefon privat/Handy:		
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
	<input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> verwitwet
	<input type="checkbox"/> geschieden	

Gesuchsteller/in ist EINZELPERSON

B) DAUER DES MELDEAMTLICHEN WOHNSTIZES/ARBEITSPLATZES IN DER PROVINZ BOZEN

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat die Ansässigkeit in der Provinz Bozen seit

Geburt oder seit

in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis
in der Gemeinde	von	bis

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat zwar nicht den fünfjährigen Wohnsitz, dafür aber den Arbeitsplatz in der Provinz Bozen seit *[in diesem Fall ist auch Buchstabe **C**), Ziffer I.a) und I.b), auszufüllen]*

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat die Ansässigkeit in der Gemeinde Brixen (*) seit

Geburt oder seit

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat zwar nicht den Wohnsitz, dafür aber den Arbeitsplatz in der Gemeinde Brixen seit *[in diesem Fall ist auch Buchstabe **C**), Ziffer I.a) und I.b), auszufüllen]*

(*) Voraussetzung für den Erwerb des geförderten Baugrundes ist gemäß Artikel 82 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 17.12.1998 i.g.F. der Wohnsitz oder der Arbeitsplatz in der Gemeinde, die die Zuweisung vornimmt.

E) MELDEAMTLICHER FAMILIENBOGEN DES EHEGATTEN/DER EHEGATTIN BZW. DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON

(nur falls nicht mit dem Gesuchsteller zusammenlebend)

Wohnsitz:

Gemeinde

Provinz

Straße

Nr.

VERWANDTSCHAFTS-GRAD	NACHNAME UND NAME	GEBURTSORT	GEBURTSDATUM	ZIVILSTAND

F) IMMOBILIEN (GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE) DES GESUCHSTELLERS/DER GESUCHSTELLERIN IN EINER LEICHT ERREICHBAREN ORTSCHAFT (*)

(*) als leicht erreichbar gelten Wohnungen, die sich innerhalb 40 km vom Wohnsitz oder Arbeitsplatz des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin befinden, auch wenn diese außerhalb der Autonomen Provinz Bozen und im Ausland liegen. Falls sich die Wohnungen bzw. Arbeitsplatz oder Wohnort über 1000 Meter ü. d. M. befinden, sind diese nur anzugeben, wenn sie innerhalb von 30 km liegen).

ART DES RECHTES	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG	TECHNISCHE DATEN	VERÄUSSERT
Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Mitbesitz, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	- Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) - Materieller Anteil (m.A.) - Einlagezahl (E.ZI.) - Katastralgemeinde (K.G.) - m ² und Baujahr	(d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Der/Die Gesuchsteller/in hat KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz.

Der/Die Gesuchsteller/in hat KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz in den letzten 5 Jahren veräußert.

G) IMMOBILIEN (GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE) DES EHEGATTEN/DER EHEGATTIN ODER DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON IN EINER LEICHT ERREICHBAREN ORTSCHAFT (*)

(*) als leicht erreichbar gelten Wohnungen, die sich innerhalb 40 km vom Wohnsitz oder Arbeitsplatz des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin befinden, auch wenn diese außerhalb der Autonomen Provinz Bozen und im Ausland liegen. Falls sich die Wohnungen bzw. Arbeitsplatz oder Wohnort über 1000 Meter ü. d. M. befinden, sind diese nur anzugeben, wenn sie innerhalb von 30 km liegen).

ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Mitbesitz, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN - Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) - Materieller Anteil (m.A.) - Einlagezahl (E.ZI.) - Katastralgemeinde (K.G.) - m ² und Baujahr	VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Der/Die Ehegatte/in oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz.

Der/Die Ehegatte/in oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat in den letzten 5 Jahren KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz veräußert.

Die Kinder haben KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz.

Die Kinder haben KEINEN leicht erreichbaren Immobilienbesitz in den letzten 5 Jahren veräußert.

E-MAIL-ADRESSE (ODER PEC-ADRESSE)

Der/die Gesuchsteller/in erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte E-Mail-Adresse (oder PEC-Adresse) erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

E-Mail-Adresse (oder PEC-Adresse):

Unwahre oder unvollständige Erklärungen

Mit der Unterschrift des Fragebogens - bestehend aus 9 Seiten - nehme ich zur Kenntnis, dass ich im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbar bin, und dass die - aufgrund der unwahren Angaben - eventuell erlassenen Verwaltungsmaßnahmen, widerrufen werden.

Information gemäß Datenschutzbestimmungen

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, für Verarbeitungstätigkeiten, die besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten betreffen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden im Besonderen in folgenden Bereichen und aufgrund der entsprechend angeführten Bestimmungen verarbeitet:

Verwaltung Bauamt

Landesgesetz vom 10.07.2018, Nr. 9 – Raum und Landschaft und zuvor, bis zu deren Abschaffung am 30.06.2020, Landesgesetz vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz und Landesgesetz vom 25.07.1970, n. 16 – Landschaftsschutz

Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13 - Wohnbauförderungsgesetz

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.

Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung **zur Kenntnis genommen werden.**

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet.**

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Brixen;
Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist der Generalsekretär der Gemeinde Brixen mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;

Ort

Datum/...../.....

.....
Unterschrift des Gestuchstellers/der Gestuchstellerin

.....
Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person

Dem Gesuch beizulegende Dokumente:

- A) Kopie der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) der Familiengemeinschaft der letzten beiden Jahre vor dem der Gesuchseinreichung, wenn das Gesuch nach dem 30. Juni eingereicht wird und des vor- und drittletzten Jahres vor dem der Gesuchseinreichung, wenn das Gesuch bis zum 30. Juni eingereicht wird.
- B) Wenn zutreffend, beglaubigte Kopie der von der Gemeinde genehmigten Bauprojekte, bezüglich der leicht erreichbaren Liegenschaften (* siehe Seite 4) im Eigentum der Familiengemeinschaft bzw. der Personengesellschaften oder von Gesellschaften mit beschränkter Haftung an denen die genannten Personen eine Kapitalbeteiligung haben, sowie jene die in den letzten 5 Jahren veräußert worden sind, und sich außerhalb der Gemeinde Brixen befinden. Überdies Kopie des eventuellen Darlehensvertrags für den Bau oder den Kauf der Wohnungen und Bestätigung über die Höhe der Restschuld.
- C) Wenn zutreffend, Kopie der Invaliditätserklärung der zuständigen Sanitätskommission laut Art. 47 Absatz 2 Buchstabe f) des L.G. 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung und des Art. 18 des DLH 15.07.1999, Nr. 42 in geltender Fassung.
- D) Wenn zutreffend, Kopie der gerichtlichen Zwangsäumung laut Art. 47 Absatz 2 Buchstabe a) des L.G. 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung und laut Art. 16 des DLH 15.07.1999, Nr. 42 in geltender Fassung.
- E) Wenn zutreffend, Kopie des Trennungs- und/oder Scheidungsurteils.
- F) Wenn zutreffend, Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung laut Art. 130 und Art. 47 Absatz 2 Buchstabe c) des L.G. 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung, und des Art. 17 des DLH 15.07.1999, Nr. 42 in geltender Fassung.
- G) Wenn zutreffend, Bescheinigung eines Technikers über die Nettowohnfläche der überfüllten Wohnung laut Art. 47 Absatz 2 Buchstabe d) des L.G. 17.12.1998, Nr. 13 in geltender Fassung und des Art. 17 des DLH 15.07.1999, Nr. 42 in geltender Fassung.
- H) Kopie des Personalausweises des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin.
- I) Kopie des Personalausweises des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person